

Gewerbeschule Lörrach

Grundlegende Verhaltensregeln und Informationen zum Aufenthalt in den Schulgebäuden

1. Hygiene

- Die Beruflichen Schulen sorgen dafür, dass ausreichende Mengen an Seife, Einweghandtüchern und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
- Die sanitären Anlagen sowie berührte Oberflächen werden regelmäßig gereinigt
- Alle am Schulleben Beteiligten sind angehalten die üblichen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge, etc.) einzuhalten.

2. Lüften

- Alle Räume müssen regelmäßig **alle 20 min** stoßgelüftet werden. Unabhängig von diesem Rhythmus muss gelüftet werden, sollte ein CO₂-Lüfter „gelb“ anzeigen.

3. Verhalten im Schulgebäude

- Der Zugang zu den Toiletten ist auf eine geringe Anzahl von Personen begrenzt, damit die Sicherheitsabstände eingehalten werden können.
- Toilettengänge sind nach Möglichkeit während der Unterrichtszeit durchzuführen.
- Der Zugang zum Schulsekretariat ist nur begrenzt möglich.

4. Mundschutz

- Während des **Aufenthaltes im Schulgebäude** ist das Tragen einer Maske (medizinisch oder FFP2) Pflicht
- Die Maske ist auch **während des Unterrichtes** zu tragen.
- **Außerhalb des Schulgebäudes** darf die Maske **abgenommen** werden.
- Die Regeln zum Tragen der Maske müssen beachtet werden.

Gewerbeschule Lörrach

Grundlegende Verhaltensregeln und Informationen zum Aufenthalt in den Schulgebäuden

5. Essen und Trinken

- Das Essen und Trinken ist **ausschließlich** auf dem Schulhof und in den Klassenzimmern (nicht Fachräumen) erlaubt.
- In den Klassenräumen kann die Maske während des Essens abgenommen werden. Dabei darf der Platz nicht verlassen werden.
- Die Maske darf zum Trinken **kurzzeitig** abgenommen werden und muss dann sofort wieder aufgesetzt werden.

6. Rauchen

- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten

gez. S. Froescheis